



## **Umgangsrecht für gewalttätige Väter?**

Beitrag: Julia Cruschwitz

Kamera: Alexandra Czok

Schnitt: Steffen Werner

Ich treffe Cindy in ihrem Garten. Sie heißt anders, ich nenne sie zu ihrem Schutz so. Beim Holzmachen kann sie ihre Geschichte kurz vergessen. Sie erzählt, sie lebte in einer Beziehung voller Gewalt. Vor einem Jahr trennte sie sich endgültig.

**Cindy:**

**So kommt man einfach wieder runter. Das ist meine Art und Weise, wie ich schaffe, wieder auf den Boden zu kommen. Wie ich es schaffe, wieder ruhig zu werden.**

*\*Motorsäge\**

Insgesamt 18 Jahre lang war sie mit ihrem Mann zusammen, zwei Söhne haben sie. Sie sagt, er sei immer aggressiver geworden. Sie erzählt mir, eines Abends vor fünf Jahren sei er ausgerastet, als sie gerade die Kinder ins Bett bringen wollten. Die Jungs waren damals ein und fünf Jahre alt.

**Cindy:**

**Ich habe mich weggedreht, und schon hat er von hinten angefangen, mir ständig auf den Hinterkopf einzuschlagen. Unermüdlich drauf und drauf und drauf. Ich war in einer hilflosen Situation, bin immer weiter, bis ich hier an der Wand war und einfach nicht mehr weiterkam. Mein Noch-Mann hat nicht den Anschein gemacht, als könne er irgendwie wieder aufhören. Ich hatte Angst, dass er mich umbringt. Ich wusste nicht, wie weit das noch gehen soll. Also habe ich versucht, hier an ihm vorbeizukommen, und habe hier seine Schulter gedrückt und höre ihn schon schreien: Möchtest du denn den Kleinen schlagen?**

**Reporterin: Hat er den auf dem Arm gehabt?**

**Cindy: Den hat er nach wie vor auf dem Arm gehabt, mit der linken Faust hat er auf mich eingeschlagen. Auf dem rechten Arm hatte er den Kleinen sitzen.**

**Reporterin: Der Junge war hier, der andere?**

**Cindy: Der Große lag hier im Bett und hat zugeschaut.**

Sie läuft auf die Straße, blutend, ruft um Hilfe. Ihre Nachbarin alarmiert die Polizei. Das ist Cindys Darstellung. Doch ihr Mann sieht es völlig anders. Sein Anwalt teilt auf meine Anfrage mit, sein Mandant habe seine Frau nicht geschlagen. Den Kleinen habe er auf dem Arm gehabt,

um ihn vor seiner Mutter zu schützen. Der größere Sohn habe keine Kenntnis von dem Vorfall. Was wirklich passiert ist, wissen wir nicht.

Cindy muss zur Versorgung ihrer Wunden ins Krankenhaus. Die ärztliche Diagnose nach ihrer Untersuchung: Opfer häuslicher Gewalt mit vielen Prellungen. Cindy trennt sich noch in dieser Nacht von ihrem Mann. Doch dann fangen die Probleme erst richtig an, erzählt sie mir. Sie zeigt mir die Ordner voller Dokumente, die sich inzwischen angesammelt haben. Drei Wochen nach dem Ereignis gibt es schon einen Termin vor dem Familiengericht. Der Umgang mit den Kindern soll geregelt werden. Doch ihre Gewaltvorwürfe gegen den Vater spielen dabei offenbar keine Rolle.

**Cindy:**

**Es war so, dass ich in der Gerichtsverhandlung drin saß und nicht mehr wusste, ob ich hier in der Realität oder in einem falschen Film bin. Ich war psychisch zu dem Zeitpunkt so labil und konnte auch gar nicht glauben, was hier gerade passiert. Die Richterin hat leider dem Vater in dem Moment recht gegeben und ihn auch noch unterstützt, indem sie gesagt hat ja, man sieht ja, wie sehr ich angeschlagen sei. Aber keiner hat leider gesehen, warum. Keiner hat leider beachtet, warum.**

Dabei hatte Cindy dem Gericht ihre Sichtweise geschildert und Belege für die Tat vorgelegt. Trotzdem hat das Amtsgericht beschlossen: Der Vater darf seine Söhne jedes zweite Wochenende von Freitagnachmittag bis Sonntagnachmittag bei sich haben, mit Übernachtung – beginnend schon einen Monat nach dem Vorfall.

**Cindy:**

**Das macht einen als Mutter wahnsinnig, wenn man nicht weiß, ob den Kindern, den eigenen Kindern nicht vielleicht das gleiche widerfährt wie einem selbst, das frisst einen auf.**

Cindy war so perplex, dass sie dem Beschluss zugestimmt hat. Und legte später keine Beschwerde ein. Denn sie habe sich eingeschüchtert und in einer Zwangslage gefühlt.

**Cindy:**

**Es war so, dass die Richterin mich sehr unter Druck gesetzt hat und mir gedroht hat, ich solle doch bitte mir das gut überlegen. Man könne mir schließlich auch, wenn ich nicht mitmache, das Sorgerecht entziehen und die Kinder dem Vater zusprechen. Ich stand mehr oder minder mit dem Rücken an der Wand.**



Cindys Eindrücke von der Verhandlung schildere ich schriftlich dem zuständigen Amtsgericht und frage nach dessen Sichtweise. Doch das Gericht äußert sich dazu nicht.

Seit Monaten recherchiere ich zu Gewalt gegen Frauen und erfahre: So wie Cindy geht es sehr vielen. Betroffene Mütter erzählen mir ähnliche Geschichten von ihren Umgangsverhandlungen. Doch eine Frau zu finden, die öffentlich spricht, hat Wochen gedauert. Viele schämen sich, andere haben Angst vor Konsequenzen im Umgangsverfahren.

An einer Hochschule in München treffe ich Professor Susanne Nothhafft. Die Juristin und Kriminologin forscht zu Gewalt gegen Frauen. Das Problem mit dem Umgang ist seit Jahrzehnten bekannt und der Mechanismus, der dahintersteht, auch.

#### **Professor Susanne Nothhafft, Katholische Stiftungshochschule München**

**Häusliche Gewalt ist eine Dynamik, die sich um den Kern von Macht, Kontrolle und Dominanz hin entwickelt. Und es gibt eine ganz klare Verteilung: Wer ist sozusagen der misshandelnde Part und wer ist der gewalterlebende Part und das ist nicht gleichwertig und das ist nicht auf Augenhöhe. Natürlich, wenn sie Männer kränken, indem sie ihnen diesen Kontrollmechanismus kaputtmachen, weil sie sich räumlich von ihnen trennen, suchen die quasi nach anderen Möglichkeiten, diese Kontroll- und Dominanzdynamiken fortzusetzen und das Vehikel, was es anbietet, zu tun, ist das Umgangsverfahren.**

Umgang mit den Kindern nach der Trennung ist auch in den Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen ein großes Thema. Ich treffe Geschäftsführerin Kerstin Lindsiepe.

#### **Kerstin Lindsiepe:**

**Das ist jetzt unser Beratungsraum, in dem wir Beratungen mit Müttern machen. Wir haben hier die Möglichkeit mit der Kinderecke einfach auch die Kinder mit zu beschäftigen, während wir mit den Müttern sprechen.**

Solche Beratungsstellen für Frauen, die Gewalt erleben, gibt es in jeder größeren Stadt. Hier in Nürnberg beraten sie rund 500 Betroffene jedes Jahr.

**Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016**

#### **Kerstin Lindsiepe, Frauenberatung Nürnberg für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen**

**Wir erleben hier leider ganz häufig oft Frauen, die ganz große Angst haben, denen große Angst gemacht wird, oft erstmal von den Tätern, also ihren Partnern, Ex-Partner. Da wird oft gedroht mit: Ich nehme dir die Kinder, du wirst keine Zukunft mit den Kindern haben. Das ist natürlich etwas, was den Frauen Angst macht.**

**Was übrigens auch ein Trennungshindernis ist. Und dann haben wir ja aber leider auch die Fakten, die immer wieder schwierig sind. Es gibt immer wieder die Schwierigkeit, dass Umgangssituationen problematisch sind, dass Umgangssituationen auch gefährlich werden.**

Ich erfahre: Häufig kommt es zu Gewalt gegen die Mutter, wenn sie bei den Übergaben des Kindes auf den Vater trifft. Und 60 Prozent der Kinder erfahren beim Umgang mit einem Elternteil, das häusliche Gewalt ausgeübt hatte, selbst Gewalt. Denn häusliche Gewalt endet nicht mit der Trennung, im Gegenteil: Die gefährlichste Zeit für Frauen ist die nach einer Trennung. Dann werden die meisten Körperverletzungen verübt - bis hin zu Tötungsdelikten.

Auch Cindy fühlte sich nach der Trennung von ihrem Mann unter Druck gesetzt. Aus Angst vor Eskalation ging sie zunächst zurück zu ihm. Er habe ihr dann psychisch zugesetzt.

**Cindy:**

**Man hat kein Selbstbewusstsein, man fühlt sich klein. Man fühlt sich schwach, man wird unterdrückt, das ganze Leben wird einem vorgeschrieben.**

Der Anwalt ihres Mannes bestreitet diese Vorwürfe. Cindy sagt, es sei ihr immer schlechter gegangen, psychisch und auch körperlich. Sie magerte ab, hatte Schlaf-und-Esstörungen. Ihr war klar, dass sie sich endgültig trennen musste. Aber wie?

Ein halbes Jahr lang übte sie vor dem Spiegel: Nein zu sagen, stark zu sein. Dann hat sie ihm gesagt, dass er gehen soll. Für immer.

**Cindy**

**Direkt, als ich ihm gesagt habe, dass er seine Sachen bitte packen möchte, hat er direkt zu mir gesagt: Er werde Kinder bald holen. Bald sind die Kinder bei ihm.**

Wieder ging es vor Gericht um den Umgang mit den Kindern. Cindy sagt: Wieder seien die Belege für das Verhalten ihres Ehemannes nicht beachtet worden.

**Cindy**

**Immer hieß es: Wir wollen in die Zukunft schauen. Das habe ich vom Jugendamt gehört. Das habe ich von verschiedenen Stellen gehört. Das Gericht hat das gesagt. Immer hieß es: Es soll nach vorne geschaut werden. Aber keiner hat darauf geachtet, was passiert war.**

„Wir wollen in die Zukunft schauen.“ Aus meiner Recherche weiß ich: Gewaltbetroffene Frauen hören diesen Satz immer wieder, wenn es um den Umgang geht. Das Vergangene –

also die Gewalt – sollen sie ausblenden. Wie kommt das? Vor knapp 25 Jahren gab es eine Reform des Kindschaftsrechts: Der Fokus liegt seitdem auf Einigung und Kooperation zwischen den Elternteilen. „Umgang mit beiden Eltern ist grundsätzlich zu gewähren“, so steht es im Gesetz. Prof. Nothhafft erklärt mir, dass dahinter der Gedanke steckt, Umgang mit beiden Elternteilen sei förderlich für das Kind.

### **Professor Susanne Nothhafft, Katholische Stiftungshochschule München**

**Und das ist ein System, was für die durchschnittlich holperige, manchmal auch einvernehmliche Scheidung sicher gut funktioniert. Also wo diese Idee „Eltern bleiben Eltern, auch wenn sie als Paar getrennt sind“, durchaus Sinn macht im Sinne der Kinder. Das erweist sich aber als Falle, wenn sich Frauen mit ihren Kindern aus einer gewaltbelasteten Beziehung trennen.**

Die Probleme sind seit Jahrzehnten bekannt. Doch ganz konkret dagegen getan wird wenig, erfahre ich. Das Amtsgericht München ist da eine Ausnahme. Hier haben sie erkannt, dass Fälle, bei denen häusliche Gewalt eine Rolle spielt, andere Regeln haben sollten für Umgangsverfahren. Richter Jürgen Schmid hat gemeinsam mit anderen den „Sonderleitfaden“ entwickelt. Der wird eingesetzt, sobald das Thema Häusliche Gewalt im Umgangsverfahren aufkommt.

### **Jürgen Schmid, Richter Amtsgericht München**

**Also beim Sonderleitfaden geht es hauptsächlich auch darum, dass man aufklärt, wie der Sachverhalt war, was in den Normalfällen nicht ganz so wichtig ist in der Regel. Aber für die Gewaltfälle muss man wissen, was vergangen war, damit man einigermaßen in die Zukunft prognostizieren kann, weil das Ziel ist halt, dass die Gewalt sich nicht wiederholt oder gar noch schlimmer wird.**

Frühere Gewalt wird hier also im Umgangsverfahren zwingend angesprochen – ein Meilenstein für Betroffene. Und auch andere Punkte im Münchner Sonderleitfaden klingen einfach, haben aber große Auswirkungen:

- Kindeswohl und Opferschutz haben absoluten Vorrang
- Spezialisierte Beratungsstellen werden von Anfang an ins Verfahren mit einbezogen
- Elternteile werden zumeist getrennt angehört

Alle Familienrichter und -richterrinnen hier werden zu Häuslicher Gewalt fortgebildet. Ulrike Sachenbacher leitet einen Bereich des Familiengerichtes. Ihr ist wichtig, dass die neuen Kollegen und Kolleginnen den Opferschutz in den Fokus nehmen.

**Ulrike Sachenbacher, Richterin Amtsgericht München**

**Ich kann jetzt nur für unser Haus hier sprechen, am Amtsgericht München wird sehr darauf geachtet, dass ins Familienrecht tendenziell Kolleg:innen kommen, denen man diese Empathie auch zutraut.**

Ähnliche Leitlinien wie den Münchner Sonderleitfaden gibt es nur an sehr wenigen Amtsgerichten. So ist es für betroffene Frauen ein Lotteriespiel, ob das zuständige Familiengericht im Umgangsverfahren ihre Gewalt-Geschichte in den Fokus nimmt oder eben auch nicht.

Bei Cindy war das offenbar nicht der Fall. Ein Strafverfahren wegen Körperverletzung gegen ihren Mann wurde vor knapp vier Jahren eingestellt. Für ihn gilt weiterhin die Unschuldsvermutung. Inzwischen hat er das Wechselmodell beantragt und es wurde bewilligt. Die Kinder sind jetzt sieben Tage bei ihr, sieben Tage bei ihm.

**Cindy**

**Ich habe bis heute noch manchmal Ängste, dass wieder etwas passieren könnte. Ich bin mir manchmal unsicher, was während der Woche ist, wo die Kinder nicht zu Hause sind. Ich habe bei Auseinandersetzungen mit dem Vater, die es leider immer wieder gibt, immer wieder Sorge, ob er vielleicht austicken könnte.**

Der Entscheidung zum Wechselmodell hatte Cindy nicht zugestimmt. Diesmal hat sie Beschwerde eingelegt. Nun muss das zuständige Oberlandesgericht entscheiden, wie es weitergeht. Cindy lässt sich nichts mehr gefallen.